

Anfrage Nr.: 0026/2014/FZ  
**Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz**  
**Anfragedatum: 23.03.2014**

Betreff:

**Lärmbelastung in der Altstadt**

Schriftliche Frage:

Stadtrat: Herr Dr. Weiler-Lorentz

Nach einer vierjährigen gerichtlichen Auseinandersetzung verpflichtete sich die Stadt Heidelberg in einem Vergleich zur Bestimmung der Lärmbelastung durch die Lokale in der Altstadt eine Lärmberechnung durchzuführen und auf dieser Grundlage die Sperrzeit neu festzulegen. Der Kläger droht der Stadt jetzt mit einem Zwangsgeld, weil sie ihm die Berechnungen nicht ohne Bedingungen zur Verfügung stellt.

- Weshalb geben Sie, Herr Oberbürgermeister, die Berechnungen nicht heraus?
- Was sind die Bedingungen die Sie für eine Herausgabe stellen?

Antwort:

Entsprechend dem gerichtlichen Vergleich hat die Stadt Heidelberg ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten befindet sich derzeit noch im Entwurfsstadium, wird aber voraussichtlich noch im Laufe des Monats April 2014 fertig gestellt werden. Sobald es der Verwaltung vorliegt, wird es den Klägern zur weiteren Abstimmung übergeben.